

Ergebnisprotokoll Sitzung am 14.07.2017

Teilnehmende:

Landesdenkmalrat (LDR)

Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert
Herr Prof. Dr. Bernhard Furrer
Frau Dipl.-Ing. Christine Edmaier
Frau Nicola Halder-Hass (ab 11:55 Uhr)
Frau Dr. Juliane Kirschbaum
Herr Prof. Dr. Kay Kohlmeyer
Herr Dipl.-Ing. Florian Mausbach
Frau Prof. Dr. Elisabeth Merk (bis 14:45 Uhr)
Frau Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir
Herr Dipl.-Ing. Wolfram Sauerbier (bis 16:45 Uhr)

Herr Prof. Dr. Krautzberger und Herr Prof. Staab sind nicht anwesend und entschuldigt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)

Herr Gerry Woop, SenKultEuropa StS E (TOP 1 - TOP 4)
Frau Ulrike Juda, SenKultEuropa PersRef StS E (TOP 8)
Herr Christian Breer, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Frau Dr. Beatrix Burtin, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Herr Dr. Nils-Christian Kallweit, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe

Landesdenkmalamt Berlin (LDA)

Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor LDA
Herr Dr. Matthias Dunger, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 3)
Herr Klaus Lingenauer, Fachbereich Gartendenkmalpflege und Archäologie (TOP 4 - 5)
Herr Achim Schröer, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege (Gast)
Frau Maria Brand, Volontärin (Gast)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)

Herr Manfred Kühne, SenStadtWohn, Leiter Abteilung Städtebau und Projekte (TOP 3 - 5)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)

Herr Michael Thielke, SenUVK, Leiter Abteilung I/III

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Frau Ingrid Lohse, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, untere Denkmalschutzbehörde (TOP 3 - 4)

Bezirksamt Mitte von Berlin

Herr Jürgen Götte, Bezirksamt Mitte, Leiter Fachbereich Grünflächen (TOP 5)

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Frau Dr. Ingrid Lehmann, Bezirksamt Treptow-Köpenick, Leiterin Straßen- und Grünflächenamt (TOP 5)

Projektvertreter/Externe

TOP 3 :

Herr Dirk Gädeke, Rational Generalunternehmer GmbH & Co. Kantgaragenpalast KG
Herr Felix Gädeke, Rational Generalunternehmer GmbH & Co. Kantgaragenpalast KG

Frau Prof. Johanne Nalbach, Nalbach + Nalbach Architekten
Herr Balthasar Freise, Nalbach + Nalbach Architekten

Frau Jutta Kalepky, Initiative Kantgaragenpalast
Herr Andreas Barz, Initiative Kantgaragenpalast

TOP 4 :

Herr Dr. Herbert Dierker, Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS), Leiter der Abteilung Sport

Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Frau Wittmann-Englert und Herr Breer in Vertretung für Frau Tille begrüßen die Mitglieder des Landesdenkmalrates und anwesende Gäste. Herr Staatssekretär Woop leitet die Sitzung mit dem Hinweis ein, dass es im Landesdenkmalrat auch um die Diskussion von Themen und Projekten gehe, bei denen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterschiedliche Interessen und Positionen bestehen und die verschiedenen Bereiche bei einem Vorhaben unterschiedliche Anliegen verfolgen. Im Einzelfall gelte es darum, die Kriterien innerhalb der Kulturverwaltung genau abzuwägen. Für die hierzu geführte Diskussion und entsprechende Empfehlungen sei Herr Woop dankbar.

TOP 2: Ergänzungen zur Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls

Es werden keine weiteren Tagesordnungspunkte bzw. Ergänzungen vorgeschlagen. Das Protokoll der vergangenen Sitzung befindet sich noch in der Endabstimmung und soll per Umlauf beschlossen werden.

TOP 3: Kantgaragen, Konzept zur Nutzung und Umgestaltung

Nachdem das Objekt wiederholt Thema im LDR war, gab es verschiedene Versuche und Anregungen zur Rettung des einzigartigen Gebäudes, die zuletzt in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Initiative Kantgaragenpalast im Jahr 2016 mündeten. Daraufhin bat der LDR bei seiner Sitzung am 25.11.2016 darum, dass ihm das inzwischen nach einem Eigentümerwechsel entwickelte Projekt in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde. Daher sind der neue Eigentümer, Herr Gädeke, und dessen Architektin, Frau Nalbach, eingeladen, über die aktuellen Pläne zu sprechen. Diese stellen Untersuchungsergebnisse und Planungen unter besonderer Beachtung der Denkmalsubstanz und unter Betonung der Verbundenheit mit dem Denkmal vor. Im Anschluss gibt die Initiative Kantgaragenpalast Positionen zu Wert, Gefahren und Chancen für das Gebäude wieder und appelliert, die denkmalbil-

denden Bestandteile möglichst zu erhalten. Das 1929-1930 errichtete Gebäude wird von der Initiative Kantgaragenpalast als Schlüsselbau der europäischen Mobilitätsgeschichte und als europäisches Kulturerbe bezeichnet.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird durch den Eigentümer und die Architektin ausführlich über die Entstehung, das Nutzungskonzept und das heute vorliegende Projekt orientiert. Der Rat ist erleichtert, dass für das hoch bedeutsame Baudenkmal nun ein Konzept vorliegt, das eine Sanierung und eine dem Gebäude einigermaßen entsprechende Nutzung vorsieht. Er unterstützt das Grundkonzept der Sanierung.

Ausdrücklich anerkennt der Landesdenkmalrat die Leistung der „Initiative für den Erhalt des Kantgaragen-Palasts“. Deren Mitglieder haben enorm viel zum Bekanntheitsgrad der Kantgarage beigetragen. Der Name und das Objekt sind zu einem Markenzeichen geworden, was die Rettung erst ermöglicht hat. Zudem ist ein wesentlicher kultureller und geschäftlicher Mehrwert geschaffen worden.

Ungeachtet der grundsätzlichen Wertschätzung des vorliegenden Projekts empfiehlt der Landesdenkmalrat einzelne Projektpunkte zu überprüfen. Insbesondere erachtet er das Schließen des Erdgeschosses (ehemalige Tankstelle) zur Kantstraße aus Gründen der Erscheinung des Gebäudes als Einzelbau und seiner Wirkung zum öffentlichen Raum als problematisch. Dagegen kann er sich durchaus vorstellen, dass die jüngere Vermauerung des Erdgeschosses zur Hofseite entfernt wird und damit eine einladende natürliche Belichtung des Erdgeschosses sowie eine attraktive Nutzung des Außenbereichs zur Bahn ermöglicht werden können. Die Frage der Fluchtwege, zu deren Realisierung im vorliegenden Projekt eine der runden Begrenzungswände zur Kantstraße verschoben werden soll, sollte erneut angegangen werden. Die vorgesehene Erhaltung und Reparatur der Stahl-Glas-Fassade zur Kantstraße mit innenliegender Isolationsverglasung begrüßt der Landesdenkmalrat und er empfiehlt zu prüfen, ob ein ähnliches Vorgehen nicht auch auf der Rückseite, allenfalls mit einem Vorsetzen der bestehenden Fassade, möglich wäre. Die Rampen betreffend, die weiterhin befahrbar sind, empfiehlt er, Alternativlösungen für die Neugestaltung zu untersuchen, welche die heute offen wirkende Verbindung zu den Etagen besser reflektieren und die Kontinuität und Einsehbarkeit der Rampen durch eine andere Platzierung der Glasabschlüsse räumlich besser erfahrbar machen. Er regt im Übrigen an, in einem eigenen Bereich auf die Geschichte und Bedeutung des Hauses hinzuweisen.

Grundsätzlich empfiehlt er, die Nutzungsansprüche darauf auszurichten, dass die Anforderungen der Bauaufsicht mit möglichst geringen Eingriffen in die Bausubstanz erfüllt werden können. Abwägungen zwischen den denkmalpflegerischen und den bauordnungsrechtlichen Forderungen empfiehlt er, zugunsten des Denkmals vorzunehmen.

Der Landesdenkmalrat erwartet, zu den angesprochenen Punkten Stellung nehmen zu können.

TOP 4: Olympiagelände

Hertha BSC als derzeitiger Hauptnutzer des Berliner Olympiastadions verfolgt die Errichtung eines reinen Fußballstadions, primär auf der denkmalgeschützten Gesamtanlage Olympiagelände. Alternativ ist ein Umbau des Olympiastadions angedacht. Herr Haspel erläutert Geschichte, Bedeutung und Inszenierung der Anlage des Olympiageländes, die nahezu komplett erhalten ist. Im Jahr 2006 sei die Anlage weitgehend denkmalgerecht instandgesetzt worden. Der konstituierende Wert der Anlage sei zu erhalten. Das Berliner Olympiastadion sei der Prototyp der modernen Olympiastadien. Herr Lingenauber beschreibt den Veranstaltungs- und Festraum des Olympiageländes mit dessen Landschaftsplanung und Symbolik.

Es existiere für das Olympiagelände ein Parkpflegewerk, das Zuständigkeiten und Inhalte erforderlicher Arbeiten definiert. Es seien schon viele Grundlagen für die Pflege gelegt, aber die bestehenden Pflegewerke müssten fortgeschrieben werden.

Herr Dierker unterstreicht die Verantwortung für das historische Gelände und erinnert an die beiden Anforderungen für historische Anlagen: Erhaltung und Nutzung. Durch eine Fortführung der sportlichen Nutzung bleibt das Gelände lebendig. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport setzt sich für die Vielfalt des Sports ein und engagiert sich für eine nicht alleinige Nutzung nur durch eine Sportart. Der wirtschaftliche Betrieb des Olympiastadions neben einer neuen Fußball-Arena wird als schwierig eingeschätzt. Daher soll durch Machbarkeitsstudien für den Neubau einer reinen Fußballarena sowie für das Olympiastadion die Varianten

- Beibehaltung,
- Kombination,
- Überbauung der Laufbahn und
- Fußballstadion mit der Anmutung des Olympiastadions durch das Erscheinungsbild einer Laufbahn

untersucht werden.

Im LDR wird diskutiert, wie Entwurflösungen bzw. Varianten erreicht werden könnten und wie die Orientierung am Bestand, Denkmalbereich und Landschaftsschutzgebiet gewährleistet werden könne. Herr Dierker bietet an, bei einer detaillierten Befassung des Projektes durch den LDR einen Rundgang über das Areal zu organisieren.

Empfehlung

Der Bau des Olympiageländes, des ehemaligen Reichssportfelds, als Gesamtanlage war nur unter den damals herrschenden politischen Zuständen möglich und diese haben die Ausgestaltung im Einzelnen geprägt. Dank der Nachkriegsbewirtschaftung durch die Alliierten als British Headquarter sind viele Einzelheiten, auch des Skulpturenprogramms und in den Innenräumen, erhalten. In der Geschichte des olympischen Sportstättenbaus nehmen das Olympiastadion und das Olympiagelände eine herausragende Stellung ein – dem Landesdenkmalrat stellt sich die Frage, ob das Olympiagelände (mit dem Olympischen Dorf im Elstal) nicht als Weltkulturgut, etwa als serielles Objekt mit dem Münchner Olympiagelände u.a. auszuweisen sei. Mittlerweile ist Herta BSC Hauptnutzerin des Geländes. Offenbar werden gegenwärtig von zwei verschiedenen Büros im Auftrag der Senatssportverwaltung Varianten eines Umbaus des Olympiastadions zur Fußballarena und im Auftrag von Hertha BSC Neubauvarianten für ein reines Fußballstadion auf dem denkmalgeschützten Olympiagelände ausgearbeitet. Sie sollen bis im Frühjahr 2018 zur Beschlussreife geführt werden. Zunächst empfiehlt der Landesdenkmalrat dringend, in naher Zukunft die Grundlagenkenntnisse zum Olympiagelände zu vertiefen. Weiter sind die vorhandenen Pflegewerke zu aktualisieren.

Gegenüber einem Neubau eines Fußballstadions äußert er große grundsätzliche Bedenken: Es würde den bestehenden Bau sowohl räumlich wie nutzungsmäßig entwerten und das Olympiagelände, das als Gartendenkmal eingetragen ist, beeinträchtigen. Andererseits hält er fest, dass jegliche Umbauabsicht des Olympiastadions dem spezifischen Charakter und der Substanz des Olympiastadions zu entsprechen haben wird. Er erwartet, sehr frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden.

An der Sportforumstrasse ist ein Vorbescheids-Antrag für einen Neubaukomplex und den Abriss nicht denkmalgeschützter Bestandsbauten gestellt worden. Für eine Beurteilung des Vorhabens steht der Landesdenkmalrat zur Verfügung und betont, dass auch private Neubauvorhaben sich in ein Erhaltungs- und Entwicklungskonzept für das Gesamtgelände (Rahmenplan, Masterplan) einfügen müssen.

TOP 5: Zustand, Pflege und Nutzung denkmalgeschützter öffentlicher Grünanlagen

Aufgrund wiederholter Event-Bespielungen öffentlicher Parks und Grünanlagen mit großem Aufwand und enormen Folgeschäden, aber auch aufgrund der Vernachlässigung allgemein erforderlicher Pflege soll die Fragestellung nach Schutzmöglichkeiten und Finanzierung der Pflege der denkmalgeschützten öffentlichen Anlagen im LDR diskutiert werden.

Herr Götte vom Bezirksamt Mitte berichtet von „Alpträumen aus fachlicher Sicht“ wie zum Beispiel Schäden im Wurzelbereich von Bäumen, beschädigten Hecken und Schäden in Gehweg-Bereichen im Tiergarten nach der 3. Love-Parade. Bis zu 20 Großveranstaltungen im Jahr verzeichne das Bezirksamt Mitte, die während Monaten Parkverschandelungen hinterließen. Ein Problem sei die Zuordnung einzelner Schäden. Zwar finden die Veranstaltungen auf der Straße statt, die erforderliche Infrastruktur beanspruche aber das Grün.

Frau Lehmann vom Bezirksamt Treptow-Köpenick erläutert, dass das Lollapalooza-Festival im Treptower Park in Verbindung mit strengen Nebenbestimmungen für das Grün verbunden war. Der Schutz erforderte einen großen Aufwand. Sämtliche Flächen außer dem Rasen mussten durch Bauzäune abgeschirmt werden. Viel Bearbeitungszeit der Ämter wurde gebraucht, um die Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Frau Lehmann berichtet, dass die Finanzmittel zur Pflege von Grünanlagen in der Regel nicht zweckgebunden sind. Die Zuweisung der Mittel erfolge nach einem System der Anwohnerdichte. Bei großen Flächen und wenig Anwohner*innen besteht folglich ein Finanzierungsproblem. Es bedarf demnach mehr Fachlichkeit in der Budgetierung, um denkmalgeschützten öffentlichen Grünanlagen hinreichend gerecht zu werden.

Herr Lingenauer informiert über Vandalismus wie z.B. Graffitis am Engelbecken sowie mangelnde Pflege. Dennoch gäbe es schon an vielen Stellen gute Grundlagen für den Schutz der Anlagen, wie Pflegepläne und Anleitungen bis ins Detail für den sachgerechten Erhalt von Denkmalanlagen.

Beim Parkring Tempelhof seien Sichtachsen verwachsen, auch sei die Wasserqualität schlecht. Angsträume, beschattete Räume, Algenbewuchs entstehen durch schlechte Pflege. Wasserbecken und Wasserspiele seien nur noch schwer betriebsfähig zu halten, bzw. wiederherzustellen. Nicht fachgerechte oder mangelnde Pflege, bzw. fehlende Materialgerechtigkeit bei Sanierungen führten ebenfalls zu Problemen. Mit dem Plätze-Programm der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen wird versucht Abhilfe zu schaffen. Bürgerinitiativen spielen eine zunehmend wichtige Rolle, auf Pflegeerfordernisse aufmerksam zu machen. Der Denkmaleigenschaft sollte in der Zumessung der Mittel für denkmalgeschützte Freiflächen Rechnung getragen werden. Es darf nicht vorkommen, dass die oft mit erheblichen finanziellen Mitteln sanierten Anlagen infolge mangelnder Bereitstellung von Pflegemitteln in kurzer Zeit wieder verwahrlosen.

Herr Thielke, kommissarischer Leiter der Abteilung Naturschutz und Stadtgrün, ist anwesend, um sich mit den die Grünanlagen betreffenden Problemen vertraut zu machen. Die Entmüllung als erster Schritt und die Reinigung stelle in den innerstädtischen Bereichen ein großes Problem dar. Die Zuweisung von Mitteln an die Bezirke sei von den Bezirksämtern gewollt, um die Eigenständigkeit zu erhalten. Eine Weisungsmöglichkeit gegenüber den Bezirken bestehe nicht. Mittel für Investitionen seien nicht das Problem, jedoch die dauerhafte Pflege. Hinzu kämen die Konflikte um Natur- und Artenschutz.

Laut Herrn Haspel könnte das freiwillige ökologische Jahr stärker für die Pflege der Grünanlagen genutzt werden. Die Grünanlagen sollten ins Bewusstsein gerückt werden, die Fachlichkeit erhöht und die Zuteilung/Zuweisung des Geldes in Verbindung mit fachlichen Kriterien erfolgen.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, die öffentliche Wahrnehmung für die Gartendenkmale zu fördern. Es sollte der Bevölkerung bewusstgemacht werden, dass die denkmalgeschützten öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen, auch diejenigen aus jüngerer Zeit, einen hohen Wert darstellen. Er bedauert, dass viele dieser für Berlin sehr bedeutsamen Anlagen vernachlässigt, teilweise verwahrlost wirken.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt weiter, bei der Zumessung der Pflegestufe und Unterhaltungsmittel an die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter dem Umstand einer Denkmaleintragung Rechnung zu tragen. Ferner sollte der Schlüssel für die Zuweisung der Mittel für den Unterhalt der landeseigenen Freiflächen und Parks überprüft werden, um eine aus fachlicher Sicht adäquate Pflege sicherzustellen. Dazu gehört namentlich eine angemessene Ausstattung mit Personalmitteln. Der Landesdenkmalrat erachtet es als unabdingbar, dass die für die Bezirke eingestellten Pflegemittel zweckgebunden einzusetzen sind. Er empfiehlt zudem, die Organisationsformen und Zuständigkeiten zu überprüfen.

Der Landesdenkmalrat nimmt zustimmend von der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung Kenntnis, „denkmalgeschützte Grünanlagen vor Schäden durch kommerzielle Großveranstaltungen zu bewahren“. Er empfiehlt, grundsätzlich keine Bewilligungen für Großveranstaltungen in den denkmalgeschützten Freiflächen und Parks zu erteilen, soweit sie nicht dem Zweck der Grünfläche entsprechen. Nur so kann das Land Berlin seiner Vorbildrolle als Denkmaleigentümer gerecht werden, das erklärte Ziel der Aufwertung der öffentlichen Plätze und Räume erreichen und große langfristig wirksame Schäden vermeiden.

TOP 6: Grundsatzgespräch zu den verschiedenen Fachdisziplinen im LDR, Fortsetzung

In Anknüpfung an die in der Sitzung am 3. März 2017 von Prof. Dr. Furrer getroffenen Aussagen zum Verständnis von Aufgaben und Rolle des LDR sowie im Anschluss an die in der Sitzung am 12.05.2017 begonnene Diskussion, soll es in einer internen Diskussion des Landesdenkmalrates um den Austausch von Arbeitsinhalten, Arbeitsweisen und Anforderungen an den LDR gehen. Der Fokus richtet sich insbesondere auf Erwartungen an die verschiedenen im LDR vertretenen Professionen und deren zielführendes Zusammenspiel bei der Begutachtung und Bewertung von Themen und Projekten.

TOP 7: Berichte,

Temporäre Kunst / Kulturevents im denkmalgeschützten Stadtraum sowie Umfeldgestaltung Neue Wache

Kulturevents im denkmalgeschützten Stadtraum

Herr Haspel erläutert, dass Kulturevents im Denkmalkontext, wie die Präsentation des Hertha-Trikots an der Siegestsäule ohne Genehmigung, der Schriftzug für das Happening „Europa leuchtet“ an der Komischen Oper, die "Aleppo-Busse" im Stadtraum, die vom Bezirk genehmigte Werbung am "Sozialpalast" oder das Festival of Lights, bei dem Gebäude bis zu 10 Tagen angestrahlt werden, Beeinträchtigungen für die Wahrnehmung der Denkmale und die Denkmale selbst seien.

Das gilt auch für Projekte wie das Kunstwerk von Ei Anatsui an der Alten Nationalgalerie in Anspielung auf den Deutschen Kolonialismus oder die Schlauchboot-Installation von Ai Wei Wei am Schauspielhaus, die Container von Christoph Schlingensiefel in der Spandauer Vorstadt, die Aktion an der Franziskaner-Klosterkirche. Es wird daher überlegt, ein Regelwerk zu

entwickeln, wonach eine differenzierte Bewertung und sachgerechte Genehmigung bzw. Versagung möglich wird.

Neue Wache

Ein weiteres sensibles Thema stellt der Umgang mit dem Umfeld der Neuen Wache dar. Hier ist, wie Herr Haspel berichtet, nach der schon 1900 begonnenen Diskussion zu entscheiden, wo und in welcher Ausführung die ehemals platzierten fünf Generalsskulpturen (Blücher, Gneisenau, Wartenberg aus Bronze, Scharnhorst und von Bülow aus Marmor) wieder aufgestellt werden, bzw. wo die witterungs- und graffiti-empfindlichen Originale der Marmorskulpturen verbleiben, sofern Kopien der Skulpturen der Generäle von Scharnhorst und Bülow von Dennewitz angefertigt werden. In einem Vertrag mit den Erben von Käthe Kollwitz, von der die Skulptur der Pietá im Innern der Neuen Wache steht, war vereinbart worden, die vormals neben dem Haupteingang der Neuen Wache stehenden Generalsstatuen nicht mehr in Nähe des Käthe Kollwitz-Kunstwerkes Pietá als Denkmal gegen Krieg und Gewaltherrschaft aufzustellen. Herr Haspel stellt zum besseren Verständnis die Planung der Achse Brandenburger Tor bis Humboldt-Forum mit den Denkmälern der gefallenen Helden an der Schlossbrücke vor und die Genese der Standorte der Standbilder dar.

TOP 8a, St. Hedwig

Frau Wittmann-Englert berichtet von einer Podiumsdiskussion, die von der Dt. Stiftung Denkmalschutz organisiert und von Prof. Dr. Christian Freigang moderiert wurde. In diesem Rahmen hatte unter anderem Frau Schulte vom LDA zur Denkmalerläuterung vorgetragen. Laut Informationen aus der Podiumsdiskussion liegt zum Umbau der Kathedrale St. Hedwig noch kein Bauantrag vor.

TOP 8b, Großprojekte

Frau Wittmann-Englert erinnert daran, dass die in der konstituierenden Sitzung der für wichtig erachtete Befassung mit Großbauten wie dem ICC als künftiger Messe- und Veranstaltungsort, dem Flughafen Tegel, dem Sozialpalast oder dem Klinikum Benjamin Franklin von Seiten des LDR bisher noch nicht ausreichend nachgekommen sei. Eine Befassung mit diesen besonders gefährdeten Objekten wird beschlossen.

TOP 8c, Instandsetzung Villa Calé

Die Villa Calé gehört der Botschaft von Katar und wird von dieser als Gästehaus genutzt. Katar hat die denkmalgeschützte Villa aufwändig saniert, störte sich jedoch an einer barbusigen Skulptur im Giebeldreieck. Dieses Giebeldreieck wurde daraufhin ohne Genehmigung mit einer Kombination der katarischen und deutschen Flagge verhängt, worüber von der Presse berichtet worden ist. Die Botschaft von Katar begründete die Verwendung beider Flaggen mit dem diesjährigen deutsch-katarischen Kulturjahr und hat die Verhängung zwischenzeitlich rückgängig gemacht.

Die Geschäftsstelle